

Mitt. Bad. Landesverein Naturkunde u. Naturschutz	Bd.26	2024	DOI: 10.6094/BLNN/Mitt/26.01	Seiten 5-10	Freiburg/Breisgau Juli 2024
--	-------	------	------------------------------	-------------	--------------------------------

## Neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg Regierungspräsidium Freiburg eröffnet NSG-Portraitsreihe – Eine Einführung

FRIEDRICH KRETZSCHMAR <sup>1</sup>

**Schlüsselwörter:** Naturschutzgebiete, Naturschutzpolitik, Biodiversitätskonferenz in Montreal 2022, Widerstand

**Keywords:** Nature reserves, nature conservation policy, conference on Biodiversity in Montreal 2022, resistance

### 1. Einführung

Der erste Band über die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg erschien 1998. Bearbeitet wurde dieser von der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, einer Fachbehörde des Landes Baden-Württemberg. Die beiden anschließenden, deutlich erweiterten Auflagen (2004 und 2011) wurden in neuer Zuständigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg bearbeitet und herausgegeben. Seitdem sind wieder einige Naturschutzgebiete neu dazugekommen, eine Neuauflage gab es jedoch nicht mehr. An dieser Stelle wollen wir in den Mitteilungen des Badischen Landesvereins den Mitarbeitenden des Naturschutzfachreferats im Regierungspräsidium (oder Kollegen/innen aus der Naturschutzverwaltung) die Möglichkeit bieten, die neuen Naturschutzgebiete der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Wir beginnen hier mit den aktuellen Neuausweisungen von 2021-2023.

### 2. Historie

Über die Hintergründe und Statistik zur Ausweisung von Naturschutzgebieten haben FUCHS 1998 sowie MEINEKE & SEITZ 1998 und 2011 bereits ausführlich berichtet. Seit der letzten Auflage der „Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg“ 2011 wurden 16 Naturschutzgebiete (NSG) neu ausgewiesen (Tab. 1). Wie schon in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre war die Schutzgebietsausweisung auf etwa ein NSG pro Jahr zurückgegangen, während sie in den 1990er Jahren bei etwa 10 Gebieten pro Jahr lag (1996 waren es 16 sogar neue NSG). Grund für den Rückgang war nicht die fehlende Schutzwürdigkeit (begründete Schutzwürdigkeitsgutachten lagen in großem Umfang

---

<sup>1</sup> Dr. Friedrich Kretzschmar, Referatsleiter Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg i.Br., Friedrich.Kretzschmar@rpf.bwl.de

vor), sondern vor allem die starke Belastung der Naturschutzverwaltung mit neuen Themen. Insbesondere die Umsetzung von Natura 2000 mit den europäischen Naturschutz-Richtlinien band durch das Erstellen von Managementplänen und der Implementierung in nationales Recht sehr viel Personal. Andere große Projekte, die das Interesse der Politik fanden und dadurch den Auftrag zum Ausweisen neuer Naturschutzgebiete in den Hintergrund drängten, waren der Nationalpark im Nordschwarzwald, die Biosphärengebiete auf der Schwäbischen Alb und im Südschwarzwald, Naturschutzgroßprojekte des Bundes (Chance Natur), europäische LIFE-Natur-Projekte und große Infrastrukturprojekte wie der Ausbau von Auto- und Eisenbahnen oder der Energieversorgung (Wasser- und Windkraft) sowie die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden. Da infolge der europäischen Naturschutz-Richtlinien der strenge Artenschutz rechtlich zunehmend an Bedeutung gewann, fokussierten sich viele Verfahren auf juristische Zusammenhänge, die nicht immer fachlich begründet waren. In Planungsverfahren wurde dem Naturschutz zunehmend mehr Bedeutung beigemessen (in einigen Fällen wurde der Naturschutz aber auch von Gegnern von Projekten „instrumentalisiert“), was dazu führte, dass die Politik sich vom ordnungsrechtlichen Naturschutz teilweise distanzierte. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten sollte zwar nicht eingestellt werden, aber doch stark in den Hintergrund treten.

### 3. Wende

Mit Erscheinen der Krefeld-Studie (Ergebnis: Rückgang der Fluginsekten-Biomasse in 27 Jahren um 76%) durch HALLMANN et al. (2017) bekam der Naturschutz bundesweit wieder große Aufmerksamkeit. Zunächst in Bayern, dann auch in Baden-Württemberg führten Volksbegehren (in BW „Rettet die Bienen“ genannt) zu einer breiten Unterstützung von Naturschutzanliegen. Das in BW als „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23. Juli 2020 (Gesetzblatt für Baden-

**Tab. 1:** Neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg seit 2011

Name Naturschutzgebiet	VO-Datum	Landkreis	Größe (ha)
Schopfeln-Rehletal	10.11.2011	Tuttlingen	173
Mönchsee-Weierwiesen	26.03.2012	Schwarzwald-Baar-Kreis	69
Schelingers Weide-Barzental	29.11.2012	Breisgau-Hochschwarzwald	49
Trobenholz-Vogelbühl	24.07.2014	Tuttlingen	78
Wolfmoos	01.03.2016	Breisgau-Hochschwarzwald	54
Feuchtwiesen Schwandorf	12.01.2017	Tuttlingen	114
Zwölferholz-Haid	06.11.2017	Breisgau-Hochschwarzwald	338
Mühlebol-Wolfental	18.10.2019	Tuttlingen	90
Bächetal	30.07.2021	Tuttlingen	71
Schangen-Dierloch	04.07.2022	Freiburg	131
Murbacher Ried	24.11.2022	Konstanz	11
Bettenberg-Giratsmoos	17.07.2023	Konstanz	132
Trockenaue Neuenburg	09.08.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	369
Markelfinger Winkel und Westlicher Gnadensee	09.08.2023	Konstanz	257
Küssenberg	01.02.2024	Waldshut	209
Lupfen	08.02.2024	Tuttlingen	101

Württemberg 2020 Nr. 27, S. 651-657) umfasst eine Vielzahl von Regelungen, um den Verlust an Biologischer Vielfalt zu stoppen. Aus naturschutzfachlicher Sicht dürften die wichtigsten Ziele die drastische Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, die Schaffung von Refugialflächen auf 10% der landwirtschaftlichen Flächen, der Schutz von Streuobstbeständen und der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15% der Offenlandfläche sein. Auch wenn Naturschutzgebiete hier nicht genannt wurden, so sind sie doch beim Biotopverbund als Kernflächen von zentraler Bedeutung. Auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU BADEN-WÜRTTEMBERG 2021) wird die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete wieder als Ziel genannt. Die wichtigste Stütze zur Bedeutung der Ausweisung von Naturschutzgebieten lieferte jedoch die Weltbiodiversitätskonferenz im Dezember 2022 in Montreal. Eines der zentralen Ziele zur Erhaltung der Biodiversität war hier, dass weltweit 30% der Landflächen (wie auch der Wasserflächen) bis 2030 effektiv geschützt werden müssen (das sogenannte 30 x 30 Ziel). Auch wenn bisher nicht klar definiert ist, welche Schutzgebietstypen unter diesen effektiven Schutz fallen, so ist doch ziemlich klar, dass wir auch in Deutschland (und Baden-Württemberg) von einem effektiven Schutz von 30% der Fläche noch weit entfernt sind. Einem wirklich strengen Schutz unterliegen aktuell in Deutschland nur etwa 7% der Fläche, in Baden-Württemberg (und auch im Regierungsbezirk Freiburg) noch deutlich weniger. Da Naturschutzgebieten (neben Nationalparks im intensiv genutzten Kulturland Deutschlands die bisher wirksamste Schutzgebietsform) zweifellos eine sehr wichtige Rolle zukommen wird, ist deren Ausweisung in den letzten Jahren im Regierungsbezirk Freiburg wieder intensiviert worden. Selbst wenn, wie aktuell in der EU-Biodiversitätsstrategie vorgesehen, nur ein Drittel der 30% Schutzgebietsfläche unter einen strengen Schutz gelangen sollen, so wären noch enorme Anstrengungen zu unternehmen.

Im Regierungsbezirk Freiburg sind aktuell (LUBW 2024) gut 4% der Fläche unter dem strengen Schutz durch Schutzgebiete (Tab. 2). Da einige NSG und Kernflächen des Biosphärengebiets gleichzeitig auch Bannwälder sind, ist der Anteil etwas geringer als die Summe von 4,2% in der Tabelle.

## 4. Sind Naturschutzgebiete noch zeitgemäß?

Über die genannte Frage haben sich MEINEKE & SEITZ (2011) bereits umfangreich ausgelassen, was hier nicht wiederholt werden soll. Die dort getroffenen Aussagen sind auch heute noch gültig und können dort nachgelesen werden. Allerdings ist mit dem anhaltenden Artenrückgang noch deutlicher geworden, dass eine die Biodiversität erhaltende und fördernde Landnutzung auf großer Fläche stattfinden muss. Dabei wird in die Landnutzung integrierten Naturschutzmaßnahmen, insbesondere aber den Maßnahmen zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15% der Fläche

des Offenlands eine besondere Bedeutung zukommen. Ein Großteil der Maßnahmen zum Aufbau des Biotopverbunds wird freiwilliger Natur sein (unterstützt durch Fördermaßnahmen) oder sie werden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt (in diesem Fall steht der aufwertenden Maßnahme

**Tab. 2:** Streng geschützte Flächen im Regierungsbezirk Freiburg

Schutzgebietskategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Prozentsatz
<b>RB Freiburg</b>		<b>935639</b>	<b>100</b>
Naturschutzgebiete	272	32868	3,51
Nationalpark	1	905	0,1
Flächenhafte Naturdenkmale	437	598	0,06
Kernzonen Biosphärengebiet	30	2094	0,22
Bannwälder	48	2792	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>788</b>	<b>39257</b>	<b>4,2</b>



Abb 1: Ortstermin zur Unterzeichnung der Verordnung für das neue Naturschutzgebiet „Schangen-Dierloch“ in Freiburg: von links beginnend Harald Schaich (Stadt Freiburg), Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Martina Ossendorf (Regierungspräsidium Freiburg), Freiburger Umwelt-Bürgermeisterin Christine Buchheit, Ortsvorsteher FR-Hochdorf Günther Hammer, Petra Holz (Regierungspräsidium Freiburg). Foto: Patrick Seeger, Stadt Freiburg.

eine Verschlechterung des Naturhaushalts durch einen Eingriff an anderer Stelle gegenüber). Umso wichtiger ist es, dass die Kernflächen des Biotopverbunds i.d.R. gesetzlich geschützte Flächen sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie, Streuobstwiesen). In diesen Kernflächen sollen die Arten der Kulturlandschaft sozusagen sichere Rückzugsorte haben. Und hier kommen auch die Naturschutzgebiete wieder ins Spiel. Naturschutzgebiete weisen in aller Regel eine besonders hohe Dichte an gefährdeten und geschützten Arten und Lebensräumen auf. Nach bisher unveröffentlichten Daten der LUBW (Jenny Behm mündl.) zeigt das seit 2018 begonnene Insektenmonitoring, dass Naturschutzgebiete etwa 1/3 mehr Tagfalter- und Heuschreckenarten aufweisen als Flächen außerhalb der Schutzgebiete (bei der Individuenzahl ist der Unterschied eher noch größer). Naturschutzgebiete können damit auch als „Archen“ der Biodiversität bezeichnet werden. Mit dem Schutzstatus geht auch einher, dass sich die Naturschutzverwaltung hier besonders um das Landnutzungs-Management kümmert und entsprechende Fördergelder in die Erhaltung der Qualität dieser Gebiete fließen.

## 5. Widerstände

Auch wenn die allgemeine Akzeptanz des Naturschutzes in der Gesellschaft groß ist und der Ausbau des Schutzgebietsnetzes befürwortet wird, so ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten doch deutlich schwieriger geworden. Dass ein Naturschutzgebiet vor Ort begrüßt oder sogar gefordert

wird, ist eher die Ausnahme. In unseren Beispielen war das allerdings bei drei Gebieten der Fall: NSG Bächetal im Landkreis Tuttlingen, NSG „Schangen-Dierloch“ in Freiburg und NSG „Küssenberg“ im Landkreis Waldshut. Zwei Schutzgebietsverfahren trafen vor Ort auf heftigen, teilweise erbitterten Widerstand. Im Fall des NSG „Markelfinger Winkel und Westlicher Gnadensee“ ging es v.a. um die Nutzung der Wasserflächen, die dort zur Vermeidung von Störungen der dort rastenden Wasservögel zeitweise gesperrt werden sollten. Trotz zahlreicher Gespräche mit den Nutzerverbänden und der Entwicklung von weitreichenden Kompromissen bei den einschränkenden Bestimmungen (siehe Artikel von Bickel) mobilisierten die Gegner bei einer Informationsveranstaltung über 500 Teilnehmer. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung wurden mit lautstarken Protesten und Transparenten empfangen. Unter solchen Bedingungen sind sachliche Gespräche und Informationsvermittlung nur schwerlich möglich. Letztlich gelang es, durch viele erläuternde Gespräche (auch durch den unterstützenden Einsatz der Regierungspräsidentin) sowie durch umfangreiche begleitende Pressearbeit, das Erfordernis der Einschränkungen plausibel zu machen und die Verordnung in Kraft zu setzen. Noch schwieriger war die Situation im Verfahren zum Naturschutzgebiet Lupfen im Landkreis Tuttlingen (das NSG wird voraussichtlich im nächsten Band der Mitteilungen vorgestellt). Einige wenige Gegner des Schutzgebiets konnten hier durch teilweise bewusste Falschmeldungen, Schüren von Ängsten, Diffamieren der Mitarbeitenden der Naturschutzverwaltung und Infragestellen staatlichen Handels eine zumindest vor Ort auf Unterstützung treffende Gegenstimmung erzeugen. Zuletzt nutzten die Gegner, die auch eine Bürgerinitiative gründeten, die bundesweiten Bauernproteste, um bei Mahnfeuern und Traktorenkorsos gegen das Schutzgebiet zu mobilisieren. Auch hier konnte am Ende mit viel Mühe, Ausdauer und Wiederholen von Sachargumenten sowie einer abschließenden „Bürgersprechstunde“ ein Abschluss des Verfahrens erreicht werden.

## 6. Ausblick

Es gibt im Regierungsbezirk Freiburg mit seiner deutschlandweit herausragenden Fülle an einzigartigen Landschaften noch zahlreiche Gebiete, die die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete erfüllen. In der höheren Naturschutzbehörde liegen auch entsprechende Fachgutachten sowie auch Anträge von Externen (meist Naturschutzvereine, teilweise auch von Gemeinden) vor. Allerdings bedarf die Ausweisung eines Naturschutzgebiets heute viel mehr als früher einer intensiven Vorarbeit und bei der Umsetzung einer guten Kommunikation in der Öffentlichkeit. Letztlich ist fast jedes Schutzgebiet mit einer Beschränkung von Rechten der Nutzenden verbunden, die hier hinter das öffentliche Interesse am Schutze der Natur zurückstehen müssen. Dies als Betroffene zu akzeptieren, fällt heute zunehmend schwer. Neben der Fachexpertise zur Vorbereitung und Gutachtenerstellung als Grundlage für ein Naturschutzgebiet ist daher in der Naturschutzbehörde immer mehr auch Kommunikationsgeschick gefragt. Vor dem Hintergrund der großen Aufgaben bei der Erhaltung der Biodiversität sind wir jedoch zuversichtlich, dass uns auch gelingt, die weitere Unterschutzstellung von wertvollen und schutzbedürftigen Teilen unserer Landschaft plausibel zu machen.

## Literatur

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG UND CDU BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. – Koalitionsvertrag.
- FUCHS, G. (2011): Naturschutzgebiete gestern und heute – ein geschichtlicher Rückblick. - In: Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg, 3. Aktualisierte Auflage, S. 119-138. Hrsg. Vom Regierungspräsidium Freiburg, Thorbecke.

HALLMANN, C., SORG, M., JONGEJANS, E., SIEPEL, H., HOFLAND, N., SCHWAN, H., et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

LUBW (2020) Hrsg.: Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg. Methodik – Fachplan Offenland. – Naturschutzpraxis Landschaftsplanung Band 5. (<https://pd.lubw.de/10429>)

LUBW (2024): Schutzgebietsstatistik aus der Referenzdatenbank (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/schutzgebietsstatistik>)

MEINEKE, J.-U & B. SEITZ (2011): Naturschutzgebiete – Ein zeitgemäßes Naturschutzinstrument. – In: Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg, 3. Aktualisierte Auflage, S. 139-156. Hrsg. Vom Regierungspräsidium Freiburg, Jan Thorbecke Verlag.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (1998, 2004, 2011) Hrsg.: Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg (1., 2. und 3. jeweils aktualisierte Auflage). – Jan Thorbecke Verlag.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 2024

Band/Volume: [NF\\_26](#)

Autor(en)/Author(s): Kretzschmar Friedrich

Artikel/Article: [Neue Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg  
Regierungspräsidium Freiburg eröffnet NSG-Portraitreihe – Eine Einführung 5-10](#)